

Richtlinien für Autor*innen

KINDER-UND JUGENDARZT

Liebe Autorin, lieber Autor,
wir freuen uns über Ihre Mitarbeit beim Kinder- und Jugendarzt. Nachfolgend finden Sie einige Hinweise, die Ihnen beim Schreiben und uns beim Redigieren helfen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Redaktionsteam

1. Allgemeines

Der Kinder- und Jugendarzt veröffentlicht Beiträge zur Gesundheits- und Sozialpolitik sowie Übersichten und Originalarbeiten zu praktischen und wissenschaftlichen Themen der Medizin.

Er wendet sich an die niedergelassenen sowie an die in Kliniken und im Öffentlichen Gesundheitsdienst tätigen Kinder- und Jugendärzt*innen. Inhalte und Gestaltung sollen vor allem auf die praktische Arbeit ausgerichtet sein.

Die Texte dürfen grundsätzlich weder im Inland noch im Ausland bereits publiziert oder anderen Redaktionen gleichzeitig zur Veröffentlichung angeboten worden sein.

Die Redakteur*innen entscheiden, gegebenenfalls nach Befragung eines unabhängigen Gutachters, über die Annahme.

2. Übersicht über Beitragsumfänge

Die nachfolgend aufgeführten Beitragslängen bitten wir, nicht zu überschreiten. Beiträge, die den Zeichenrahmen sprengen, können

als Kurzversion in der Zeitschrift und in der Originalversion in PädInform veröffentlicht werden. Ein entsprechender Hinweis wird dann der Kurzversion angehängt.

2.1 Gesundheits- und sozialpolitische Beiträge

höchstens 4.500 Zeichen

2.2 Medizinisch-wissenschaftliche Beiträge

Die Umfänge der Manuskripte sollen in der Regel fünf Druckseiten Text inkl. Abbildungen und Tabellen nicht überschreiten. In Einzelfällen können mit der Redaktionsleitung besondere Vereinbarungen getroffen werden. Eine Druckseite entspricht ca. 3 DIN A4-Seiten doppelzeilig beschrieben (26 Zeilen mit je 55 Anschlägen. Manuskripte sollten doppelzeilig und mit einem breiten Rand geschrieben sein.

Die Beiträge „**Highlights aus XXX**“ sollen in der Regel drei Druckseiten Text inkl. Abbildungen nicht überschreiten.

• Gliederung

Erste Manuskriptseite: Titel, Namen und ausgeschriebene Vornamen aller Autor*innen, Klinik bzw. Institut, Korrekturadresse.

Zweite Seite: Zusammenfassung als Vorspann (maximal 5-6 Zeilen gleich 350-450 Zeichen inkl. Leerzeichen).

Dritte Seite: Beginn des eigentlichen Textes.

Am Ende des Artikels soll ein Absatz die wesentlichen Aussagen konzentriert unter der Überschrift „**Fazit für die Praxis**“ zusammenfassen.

Ein Literaturverzeichnis wird nicht mitveröffentlicht. Es liegt nur in elektronischer Form vor, kann über einen QR-Code abgefragt werden bzw. es wird auf den oder die Verfasser*in verwiesen.

Tabellen werden auf besonderen Blättern nummeriert und mit Überschriften versehen.

Legenden zu Abbildungen auf gesonderten Blättern aufführen.

2.3 Leser*innenbriefe

höchstens 2.000 Zeichen, maximal 3 Literaturzitate

2.4 Kongressberichte

höchstens 4.500 Zeichen.

3. Technische Hinweise

Die Bearbeitung des Manuskriptes und seine Vorbereitung für den Satz erfolgen nach hauseigenen Richtlinien. Hilfreich ist, wenn der Text als Word-Datei, Schrift: Times New Roman, Schriftgröße: 12, per E-Mail (**Text und Abbildungen in getrennten Dateien**) vorgelegt und auf eine eigene layouttechnische Gestaltung des Manuskriptes verzichtet wird.

3.1 Zahlen und Maßeinheiten

• Ausgeschrieben werden einzeln stehende Zahlen bis zwölf und einzeln stehende Maß-, Gewichts- und Zeitbezeichnungen. Nicht ausgeschrieben werden Zahlen in Verbindung mit Maß-, Gewichts- und Zeiteinheiten, zum Beispiel 20 cm, 50 g, 70 kg, 12 s, 4 h.

• In Formeln und Tabellen werden ausnahmslos die üblichen Abkürzungen (also auch %) benutzt.

3.2 Abkürzungen

- (Medizinische) Abkürzungen sollen nur gebraucht werden, wenn sie international geläufig sind (wie EEG, DNA). Nur dem bzw. der Spezialist*in bekannte Abkürzungen sind bei ihrer ersten Nennung – in Klammern dahinter – aufzulösen.
- Maßeinheiten wie international üblich. Bei Verwendung von SI-Einheiten sind zusätzlich die herkömmlichen Einheiten anzugeben (in Klammern).
- Allgemeine Abkürzungen wie: z. B., ca., u. a., evtl., bzw. . . . werden ausgeschrieben.

3.3 Rechtschreibung

Die Rechtschreibung richtet sich nach den neuen Regeln der Rechtschreibreform und den Modifizierungen der deutschen Presseagenturen (www.dpa.de/info/rechtschr/regeln.pdf). Für die Schreibweise von medizinischen Fachausdrücken gelten die Regeln des Dudens „Das Wörterbuch medizinischer Fachausdrücke“.

3.4 Verwendung von gendergerechter Sprache

Mit der Verbandsumbenennung in „Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt*innen e.V.“ hat der BVKJ ein deutliches Zeichen zur gendergerechten Ansprache seiner Mitglieder gesetzt. Auch der Kinder- und Jugendarzt ist um gendergerechte Kommunikation bemüht. Die Autor*innen werden deshalb gebeten, ihre Texte möglichst so formulieren, dass sich alle Geschlechter angesprochen fühlen. Dies kann durch die Verwendung des Gendersternchens oder eine alternative, geschlechtsneutrale Formulierung erreicht werden.

Beispiele für die Verwendung des Gendersternchens:

- Ein*e Pädiater*in kennt sich mit Kinder- und Jugendmedizin aus.
 - Bei den Veranstaltungsangeboten des BVKJ ist für jede*n etwas dabei.
- Beispiele für geschlechtsneutrale Formulierungen:**
- Arztbesuch → Besuch der ärztlichen Sprechstunde
 - Arzt → Person im ärztlichen Dienst, ärztliche Fachperson
 - Assistenzarzt → Person in fachärztlicher Weiterbildung
 - Kollege → mitarbeitende Person, Teammitglied
 - Patient → zu behandelnde Person, erkrankte Person, betroffene Person
- Bei der Suche nach passenden geschlechtsneutralen Umschreibungen können Genderwörterbücher helfen, zum Beispiel von Scribbr oder von GESCHICKT GENDERN.

3.5 Abbildungen, Tabellen, Legenden

• Fotos in digitalisierten Vorlagen müssen in der zu publizierenden Größe einer Auflösung von 300 dpi entsprechen und in den Formaten TIFF oder JPEG abgespeichert sein. **Wichtig: In Word-Dokumente und/oder Power-Point eingebettete Abbildungen können nicht verwendet werden. Niedrig aufgelöste Abbildungen dürfen nicht hochgerechnet werden.**

• **Wenn Personen erkennbar abgebildet werden, obliegt es dem bzw. der Autor*in, die Genehmigung für die Veröffentlichung einzuholen. Falls Bild- und Persönlichkeitsrechte nicht abgeklärt sind, muss dies der Redaktion mitgeteilt werden. Der bzw. die Autor*in haftet dem Verlag gegenüber für alle Fälle, in denen dieser von Dritten wegen der Verletzung von Persönlichkeits-**

oder Urheberrechten in Anspruch genommen wird.

- Tabellen sind jeweils auf einem gesonderten Blatt einzureichen; die Legenden hierzu sind als „Kopfzeilen“ über den Tabellen einzusetzen.
- Alle Legenden zu Abbildungen (Fotos, Dias, Grafiken) sind auf einem gesonderten Blatt einzureichen.

3.6 Arzneimittel/Dosierungsangaben

- Es sind die internationalen Freinamen (generic names) zu verwenden. Handelsnamen werden nur in begründeten Ausnahmefällen abgedruckt.
- Im Manuskript und bei der Fahrenkorrektur ist besondere Sorgfalt auf die Angabe der richtigen Dosierungen zu legen. Falls über Erfahrungen mit Indikationen, Dosierungen und Applikationsformen von Arzneimitteln berichtet wird, die in Deutschland (noch) nicht zugelassen sind, ist hierauf besonders hinzuweisen.

4. Textgestaltung

Im Interesse der Leser*innen wird um knappe Formulierung mit kurzen Sätzen und um übersichtliche Gliederung durch Absätze und Zwischenüberschriften gebeten.

Die Zwischenüberschriften sollen das Interesse der Leser*innen auf den nächsten Abschnitt lenken, das Lesen erleichtern und eine erste Orientierung „im Querschnitt“ ermöglichen.

Kleindruck (z. B. Kasuistik, Methodik) ist am linken Rand durch einen Strich und „p“ zu kennzeichnen.

Literaturhinweise bitte im Text und auf einem gesonderten Blatt durchnummerieren. Literatur wird nicht mit veröffentlicht. Am Ende des Beitrages erscheint ein Hinweis, wo die Literatur angefordert werden kann.

5. Sonstiges

- Mit der Einsendung des Manuskripts reichen neue Autor*innen auch ein Porträtfoto von sich ein.
- Normierende Texte (Empfehlungen, Richtlinien, Leitlinien sowie offizielle Arbeiten von Fachgesellschaften, Forschungseinrichtungen) können im Kinder- und Jugendarzt nur dann publiziert werden, wenn sie im Auftrag der Bundesärztekammer, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung oder einer der Mitgliedsgesellschaften der DAKJ als Herausgeber oder gemeinsam mit diesen erarbeitet und von den Herausgebern als Bekanntgabe klassifiziert und der Redaktion zugeleitet wurden.
- Die Autor*innen versichern, dass sie allein berechtigt sind, über das Urheberrecht an allen Teilen ihrer Manuskripte zu verfügen, und dass bisher keine Rechtseinräumungen an andere Verlage erfolgt sind.
- Mit der Annahme des Manuskriptes erwirbt der Kinder- und Jugendarzt, bzw. der BVKJ als Herausgeber vom bzw. von der Autor*in in Erweiterung von § 38 Abs. 1 UrhG inhaltlich, räumlich und zeitlich unbeschränkt das ausschließliche Recht der Speicherung, Vervielfältigung, Verbreitung, Weitergabe sowie öffentliche Wiedergabe und Zugänglichmachung des Beitrages (inkl. Bilder, Video und Audionutzung). Dies schließt das Recht zur Übersetzung und Bearbeitung in gedruckter und elektronischer Form (z.B. Online, Offline, mobile Nutzung etc.) ein. Die Rechte gelten auch bei Nutzung durch Dritte unter Übertragung entsprechender Nutzungsrechte im In- und Ausland.
- **Interessenkonflikt:** Die Autor*innen werden gebeten zu erklären, ob ein Interessenkonflikt im Sinne der

Richtlinien des International Committee of Medical Journal Editors vorliegt. Autor*innen wissenschaftlicher Beiträge finden weiterführende Informationen in den „Uniform Requirements for Manuscripts Submitted to Biomedical Journals“. Ein Interessenkonflikt besteht in diesem Sinne grundsätzlich dann, wenn ein*e Autor*in finanzielle oder persönliche Beziehungen hat, die geeignet sind, die Inhalte des Manuskripts zu beeinflussen. Zur Erhebung der Angaben stellt die Redaktion dem bzw. der Autor*in ein gesondertes Formular zur Verfügung. Die Nennung des Interessenkonfliktes sollte sich auf die letzten fünf Jahre beziehen. Die Autor*innen erklären sich damit einverstanden, dass die Redaktion die relevanten Angaben zum Interessenkonflikt veröffentlicht. Darüber hinausgehende Angaben obliegen dem Datenschutz.

- **Copyright:** Bei Wiedergabe von Abbildungen, Darstellungen und Tabellen aus fremden Zeitschriften oder Büchern ist das Copyright zu beachten. Der bzw. die Autor*in muss die Nachdruck- oder Verwendungsgenehmigung nachweisen. Sie oder er haftet dem Verlag gegenüber für alle Fälle, in denen dieser von Dritten wegen der Verletzung von Persönlichkeits- und/oder Urheberrechten in Anspruch genommen wird.

- **Erteilung und Umfang der Druckerlaubnis:** Mit der Rücksendung der Korrekturfahnen und der Freigabe der Abbildungen beziehungsweise Grafiken durch die Autor*innen wird der Redaktion die Druckerlaubnis erteilt. Die Redaktion behält sich einen Stichentscheid für den Fall umstrittener Formulierungen, unumgänglicher technischer

Kürzungen während des Umbruchs sowie bei der Formulierung von Titeln und Schlagzeilen vor.

Gesundheits- und sozialpolitische Beiträge, sowie Beiträge zu Berufsthemen senden Sie bitte an:

Dr. med. Melanie Ahaus

E-Mail:

info@Kinderaerztin-DrAhaus.de

oder

Christa Becker

E-Mail: becker@kon-texte.de

Medizinisch-wissenschaftliche Beiträge senden Sie bitte an:

Prof. Dr. Hans-Iko Huppertz,

(Federführend)

E-Mail: hihuppertz@hotmail.de

Prof. Dr. Peter Höger,

Kath. Kinderkrankenhaus Wilhelmstift, Hamburg,

E-Mail:

hoeeger@kkh-wilhelm-stift.de

Prof. Dr. Klaus-Michael Keller, DKD

HELIOS Klinik, Wiesbaden,

E-Mail: klaus-michael.keller@

helios-gesundheit.de

Prof. Dr. med. Maja von der Hagen,

Universitätsklinikum Carl Gustav

Carus an der TU Dresden,

E-Mail: Maja.Hagenv.der@ukdd.de

In Zweifelsfragen erteilt die Redaktion gerne Auskunft.

Hansisches Verlagskontor GmbH Redaktion

„KINDER- UND JUGENDARZT“

Petra Tristram

Ruhrtalstr. 52-60

45239 Essen

Telefon: (02 01) 8130-309

Fax: (02 01) 8130-108

E-Mail: petra.tristram@verlag-beleke.de